

Einleitung für die Publikation der Schlussberichte des OAQ über die Quality Audits 2007/08

Universitäten, die Finanzhilfen des Bundes beanspruchen, müssen qualitativ hochstehende Leistungen erbringen (Art. 11 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich; UFG). Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) lässt die Qualitätssicherung der beitragsberechtigten Universitäten und Institutionen periodisch alle vier Jahre im Rahmen sogenannter Quality Audits überprüfen. Die Überprüfung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien). Das Ergebnis der Quality Audits ist massgebend für die beitragsrechtliche Anerkennung der Universitäten durch den Bund. In die Quality Audits 2007/08 wurden zusätzlich zu den kantonalen Universitäten auch die beiden ETH einbezogen.

An jeder Universität und an jeder der beiden ETH führte je eine internationale Expertengruppe eine Evaluation durch. Vorbereitet und begleitet wurden die Evaluationen durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ). Die Evaluationen folgten den üblichen Schritten: Zunächst erstellte jede Universität einen Selbstbeurteilungsbericht. Danach führte je eine internationale Expertengruppe eine Vor-Ort-Visite in der Universität durch. Die Expertengruppe hielt ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen in einem Bericht fest. Der Universität wurde Gelegenheit gegeben, zu einem Entwurf des Expertenberichts Stellung zu nehmen. Gestützt auf die definitiven Expertenberichte verfasste das OAQ seine Schlussberichte zu Händen des SBF. Die Schlussberichte des OAQ werden nach Art. 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinien publiziert.

Im Rahmen der Quality Audits 2007/08 erfolgte keine umfassende Überprüfung der Institutionen. Die Expertengruppen beschränkten die Evaluationen gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien auf die *Qualitätssicherungssysteme* der Universitäten und der ETH. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Qualitätssicherung anhand von einigen ausgewählten Studiengängen geprüft, um quasi am Produkt zu testen, ob die Qualitätssicherungssysteme der Institutionen effektiv eine positive Wirkung auf die Qualität der Studiengänge entfalten. Da also nicht die Qualität der Studiengänge, sondern einzig das Funktionieren der Qualitätssicherungssysteme der Universitäten und der ETH Gegenstand der Quality Audits waren, enthalten die Schlussberichte keine spezifischen Angaben zu den einzelnen Studiengängen. Die Resultate der Prüfungen sind in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards eingeflossen.

Die Quality Audits führen nicht zu einer institutionellen Akkreditierung der Universitäten. Nach dem Entwurf für ein neues Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) müssen sich alle Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs als Voraussetzung für die Beitragsberechtigung bis Ende 2016 institutionell akkreditieren lassen. Dieses Verfahren wird nach Verabschiedung des HFKG geregelt werden.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Quality Audits 2007/08

Schlussbericht OAQ

ETH Zürich

September 2008

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Das Quality-Audit-Verfahren an der ETH Zürich.....	6
2.1	Selbstbeurteilungsbericht	6
2.2	Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite	6
3	Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der ETH Zürich	7
4	Beurteilung der Qualitätssicherung an der ETH Zürich nach Standards	8
4.1	Strategie.....	8
4.2	Anwendungsbereich	9
4.3	Prozesse und Verantwortlichkeiten	10
4.4	Evaluationen.....	11
4.5	Personalentwicklung.....	11
4.6	Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung.....	12
4.7	Kommunikation.....	12
5	Empfehlungen der Experten.....	13
6	Stellungnahme der Hochschule	14
7	Schlussbeurteilung des OAQ	14
7.1	Empfehlungen des OAQ.....	15
7.2	Vorgaben gemäss Qualitätssicherungsrichtlinien.....	15

1 Einleitung

In den Jahren 2003/04 wurde die institutionelle Qualitätssicherung der universitären Hochschulen in der Schweiz erstmals mittels Quality Audit überprüft (mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich / ETH Lausanne). Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem öffentlichen Schlussbericht festgehalten. 2007/08 fand gemäss gesetzlicher Vorgabe eine zweite Runde von Quality Audits statt, die neu auch die Überprüfung der ETH Zürich und der ETH Lausanne einschloss.

Universitäten oder Institutionen müssen „qualitativ hoch stehende Leistungen erbringen, die vom Organ für Qualitätssicherung überprüft und von der Schweizerischen Universitätskonferenz anerkannt sind“, damit sie Finanzhilfen des Bundes beanspruchen können. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) überprüft im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) alle vier Jahre in einem summarischen Verfahren, ob die Beitragsempfänger die Voraussetzungen erfüllen.

Da die ETH Zürich nicht Beitragsempfänger im Sinne des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) ist, hat das Quality Audit Verfahren keinen Einfluss auf die Finanzhilfen des Bundes.

Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der universitären Hochschulen und den Ablauf der Überprüfung regeln die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungsrichtlinien, SR 414.205.2). Die Richtlinien sind kompatibel mit den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, die von der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) entwickelt wurden.

Gegenstand des Verfahrens sind gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien der SUK die Massnahmen der universitären Hochschule zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und den damit verbundenen unterstützenden Diensten. Gemäss den Richtlinien der SUK ist in der zweiten Verfahrensrunde neben der Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene auch die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Lehre anhand von ausgewählten, für die betreffende universitäre Hochschule repräsentativen Studiengängen zu untersuchen (Art. 4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Die Prüfung der Studiengänge dient dazu, anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu evaluieren, ob die Ziele der Richtlinien erreicht werden (Art. 4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Aus diesem Grund werden in den Schlussberichten keine spezifischen Informationen zu den einzelnen Studiengängen gegeben. Die Resultate dieser Prüfungen sind eingeflossen in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards gemäss Art. 3 der Qualitätssicherungsrichtlinien.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Der vorliegende Schlussbericht des OAQ richtet sich an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), an die ETH Zürich sowie an die SUK. Er basiert auf dem Selbstbeurteilungsbericht der ETH Zürich, dem Expertenbericht und der Stellungnahme der Hochschule zum Expertenbericht. Um Redundanzen zu vermeiden, wurde der OAQ Schlussbericht kurz gehalten.

2 Das Quality-Audit-Verfahren an der ETH Zürich

Von Seiten des OAQ wurde das Verfahren von Dr. Sabine Felder organisatorisch und inhaltlich betreut, während der Vor-Ort-Visite zusammen mit lic. iur. Stephanie Maurer.

2.1 Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung begann am 1. Dezember 2007. Das OAQ publizierte bereits im Juni 2007 seinen Leitfaden für die universitären Hochschulen¹ mit Hinweisen zum Verfahren und zur Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts. Die Universitäten hatten vier bis fünf Monate Zeit bis zur Abgabe des Selbstbeurteilungsberichts.

Die ETH Zürich reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht innerhalb des gewünschten Zeitrahmens beim OAQ ein. Das OAQ leitete den Bericht einen Monat vor Beginn der Vor-Ort-Visite an die Experten weiter.

Der Selbstbeurteilungsbericht der ETH Zürich beschreibt zahlreiche Mittel und Prozesse zur Qualitätssicherung. Die Anwendung dieser Mittel resp. Umsetzung der Prozesse wird freilich nicht exemplarisch dargestellt. In dem Bericht werden auch Schwächen konstatiert, insgesamt überwiegt aber der deskriptive Charakter und es fehlt die analytische Tiefe.

2.2 Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visiten fanden an allen Universitäten im April / Mai 2008 statt und dauerten jeweils drei Tage. Die Auswahl der Experten erfolgte gemäss den vorgegebenen Kriterien². Eine Expertengruppe bestand jeweils aus fünf Personen, wovon eine aus dem studentischen Akkreditierungspool stammte.

Mitglieder der Expertengruppe an der ETH Zürich waren:

Leiter der Expertengruppe:

Prof. Dr. David Woodhouse, Executive Director AUQA, Präsident INQAAHE, Australien

Experten:

Prof. Dr. Guido Langouche, Board-Mitglied NVAO, Katholieke Universiteit Leuven, Belgien

Prof. Dr. Peter Strohschneider, Vorsitzender deutscher Wissenschaftsrat, Ludwig-Maximilians-Universität München, Deutschland

Prof. Dr. Knut Hove, Rektor Norwegian University of Life Sciences (UMB), Norwegen

¹ Quality Audits 2007/08. Konzept, Ablauf und Qualitätsstandards. Leitfaden für die universitären Hochschulen.

² Leitfaden für die universitären Hochschulen, S. 7f.

Antonin Danalet, Mitglied Studentischer Akkreditierungspool, ETH Lausanne, Schweiz.

Vom 28. bis 30. April 2008 fand die Vor-Ort-Visite an der ETH Zürich statt. Die Expertengruppe hatte die Möglichkeit, Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen aller wichtiger universitärer Gruppen (Schulleitung, Departementsleiter, Dozierende, Mittelbau, Studierende, Administration usw.) zu führen. Die erste Hälfte des Verfahrens war der Institution, die zweite Hälfte den ausgewählten Studiengängen (M Sc in Materialwissenschaften, M Sc in Elektroingenieurwissenschaften, B Sc in Umweltwissenschaften, MAS in Sicherheitspolitik und Krisenmanagement) gewidmet.

Die Visite verlief reibungslos und fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Gespräche waren durch eine offene und konstruktive Haltung geprägt.

Die Experten erstellten nach Beendigung der Vor-Ort-Visite einen Bericht (Erfüllung der Standards, Stärken, Schwächen und Empfehlungen).

3 Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der ETH Zürich

Die ETH Zürich hat im Verlauf der vergangenen 15 Jahre ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das modular aufgebaut ist. Das ETH-Modell setzt die Prioritäten bei der Qualitätssicherung und -verbesserung und der kritischen Selbstkontrolle; sodann soll es Rechenschaft über die Aktivitäten ablegen, und schliesslich dient es auch als Führungsinstrument.³

Das Qualitätssicherungssystem umfasst verschiedene Elemente:

- Auswahl und Anstellung von Lehrkräften, Auswahl der Studierenden
- Evaluationen (Studiengänge, Departemente)
- Kompetitive Mittelbeschaffung in der Forschung, Finanzieren von innovativen Projekten in der Lehre
- Abstimmung von Studiengängen und Qualifikationsprofilen
- Kontakte mit der Industrie sowie privaten und öffentlichen externen Partnern
- Informationsmanagement.

Ein essentielles Dokument zum Verständnis des Qualitätssicherungssystems an der ETH Zürich bildet gemäss den Experten das aus dem Jahre 2003 stammende Qualitätshandbuch.⁴

³ ETH-Selbstbeurteilungsbericht, S. ii.

⁴ Christoph Niedermann / Urs Hugentobler / Konrad Osterwalder, Handbuch zum Qualitätsmanagement von Lehre, Forschung und Dienstleistungen an der ETH Zürich, 2003.

Die Experten stellten insgesamt fest, dass an der ETH Zürich ein umfangreiches Paket an Qualitätssicherungsmassnahmen vorhanden ist, dass aber auch noch Handlungsspielraum besteht, um das System kohärenter und effektiver zu machen.⁵

4 Beurteilung der Qualitätssicherung an der ETH Zürich nach Standards

4.1 Strategie

Die universitäre Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätssicherungssystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Die Qualitätsstrategie der ETH Zürich wurde im Dezember 2007 von der Schulleitung verabschiedet. Sie basiert auf dem Leitbild von 1996 und auf dem Entwicklungsplan für die Jahre 2008–11. Bis zum Zeitpunkt des Quality Audits an der ETH Zürich wurde die Qualitätsstrategie noch nicht systematisch kommuniziert.

Wie bereits erwähnt hat die ETH Zürich bereits früher begonnen, qualitätssichernde Massnahmen einzuführen. Die Hauptverantwortung für die Qualität trägt der Präsident, für die Operationalisierung der strategischen Vorgaben ist die Schulleitung zuständig.

Die ETH Zürich hat 7 Massnahmenpakete zur Verbesserung ihres Qualitätssicherungssystems ausgewählt. Die Verantwortung trägt jeweils eine Person und/oder die Gesamtschulleitung.

- Geschlossene Kontrollschlaufen
- Integration verschiedener Qualitätssicherungs- und Entwicklungsinstrumente
- Zielsetzungsprozess (Prozessoptimierung, Implementierung der höchsten Ziele)
- Verbesserungen in Lehre und Lernen (Roadmap project III)
- Optimierung der Drittmittelbeschaffung in der Forschung
- Bereich Administration
- Dokumentation und Kommunikation des QS-Systems der ETH Zürich.⁶

Der wichtigste Qualitätssicherungsprozess an der ETH Zürich ist das Berufungsverfahren, während die Evaluationen (auf Departementsebene alle 6–9 Jahre, im Unterricht ca. jedes 3. Semester) die etablierteste Qualitätssicherungsmassnahme darstellen. Das Schwergewicht liegt in den genannten Prozessen jedoch auf der Forschung und weniger auf der Lehre.

⁵ Expertenbericht, S. 4.

⁶ ETH-Selbstbeurteilungsbericht, S. 3–4.

Die Experten gewannen den Eindruck, dass die Qualitätsstrategie der ETH Zürich zwar aktuelle Ziele und Prozesse beschreibt, jedoch nicht wirklich in die Zukunft weist. Nach ihrer Auffassung bildet die Selbstbeurteilung im Rahmen des Quality Audits einen wichtigen Bestandteil der Qualitätsstrategie. Wie sich aber in den Gesprächen während der Visite zeigte, war dieser Prozess den meisten Angehörigen der Institution nicht bekannt. Die ETH Zürich ist sich dessen bewusst und will jedoch in Zukunft mehr Kapazitäten in die Qualitätssicherung investieren.

Nach Auffassung der Experten ist es elementar, dass die Verantwortlichkeiten klar zugeteilt sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte es für eine weitere erfolgreiche systematische Entwicklung des Qualitätssicherungssystems auf institutioneller Ebene und der Qualitätsstrategie von Vorteil sein, eine Person hauptamtlich mit der Verantwortung für die Qualitätssicherung zu betrauen („institutional quality officer“).

4.2 Anwendungsbereich

Das Qualitätssicherungssystem bezieht die universitären Kernaufgaben ein, insbesondere Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen unterstützenden Dienste. Es ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und unterstützt die Entwicklung der universitären Hochschule.

Die Experten sind der Ansicht, dass die ETH Zürich Qualitätssicherungsmaßnahmen in den meisten relevanten Bereichen implementiert hat.⁷

Insbesondere im Bereich Forschung verfügt die Institution über eine ausgeprägte Qualitätskultur. Im Bereich Lehre sind zwar Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt (Evaluationen), doch sei dieser Bereich, nach Meinung der Experten noch entwicklungs- und verbesserungsfähig, wie die Experten meinen. Die ETH Zürich hat bereits begonnen, in diese Richtung Anstrengungen zu unternehmen, wie das Pilotprojekt für eine Curriculum-Reform beweist.

Auf der Stufe des Doktorats ist an der ETH Zürich, gemäss einer verbreiteten europäischen Tradition, die Selbstverantwortung gross geschrieben und die individuelle Betreuung üblich. Die Experten vermissten stärker zentralisierte Mechanismen.

In der Verwaltung scheint die Qualitätssicherung gut zu funktionieren, und die Leistungen der zentralen Dienste wurden von den Departementen allgemein gelobt.

Verschiedene Massnahmen sorgen für eine gut eingespielte Wechselwirkung mit der Industrie (Technologie-Transfer-Prozess, zentralisierte Vertragszeichnung durch Schulleitung, Drittmittelbeschaffung und „matching grants“).

Die Experten konnten keinen systematischen Zusammenhang zwischen Qualitätssicherung und Ressourcenmanagement feststellen.

⁷ Siehe Quality Audits 2007/08. Konzept, Ablauf und Qualitätsstandards., S. 11: Kommentar des OAQ.

4.3 Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die universitäre Hochschule regelt die Qualitätssicherungsprozesse und sorgt dafür, dass die entsprechenden Bestimmungen dem Personal und den Studierenden bekannt sind. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung werden transparent zugewiesen.

Ein grundsätzlicher Unterschied besteht zwischen der Forschung, wo die Qualitätssicherungsprozesse zentralisiert sind, und der Lehre, wo eine dezentrale Tendenz festzustellen ist.

Der Qualitätssicherungsprozess in der Forschung verfügt über allgemein bekannte und gut eingeführte zentrale Prozesse und Instrumente: Berufungsprozess, Forschungskommission, Technologietransfer. Bis jetzt ist die ETH Zürich gut damit gefahren, sich auf die Berufungen als *den* Qualitätssicherungsprozess in der Forschung zu konzentrieren. Nach Ansicht der Experten ist es trotzdem ratsam, den Prozess ständig zu überwachen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

In der Lehre bilden die Studienkommission und die Studienkonferenz zwei zentrale Einrichtungen. Peer-Reviews und Absolventenbefragungen werden zentral durchgeführt. Bei verschiedenen Prozessen (Unterrichtsbefragungen, Curriculum) werden zentrale und dezentrale Komponenten kombiniert.

Die wichtigsten Qualitätssicherungsprozesse und -einrichtungen in der Lehre sind laut den Experten die Unterrichtsevaluation durch die Studierenden, die Departementskonferenz sowie auf Departementsebene die Unterrichtskommissionen. Neben den Unterrichtsevaluationen werden Einzelinitiativen umgesetzt, wie Unterrichtsbesuche durch Kollegen / durch den Departementsleiter oder die Verleihung eines Lehrpreises durch die Studierenden.

Die Experten betrachten die Evaluationen auf Departementsebene mit Selbstbeurteilung und Peer-Review als wichtigen Prozess, dem die Schulleitung grosse Aufmerksamkeit schenkt. Eine gewisse Abhilfe schafft hier der regelmässige Kontakt zwischen der Schulleitung und den Departementsleitungen. Die ETH Zürich will künftig den Fokus der Evaluationen erweitern und ihn vermehrt auf die Lehre und die zentralen Dienste richten.

Die Leistungsentwicklung der Studierenden wird gut überwacht. Das „Academic and career advisory program“ (ACAP) bietet den Studierenden individuelle Beratung während der ganzen Periode vom Übertritt an die Hochschule bis zum Eintritt in die berufliche Praxis.

Für die Doktorierenden existiert ein zentraler Kontrollmechanismus, die eigentliche Verantwortung liegt aber bei den Departementen, wo den Doktorierenden ein Supervisor zugewiesen ist. Die Experten empfehlen, ein schulweites, systematisches Monitoring einzuführen.

4.4 Evaluationen

Die universitäre Hochschule evaluiert intern periodisch Lehre, Studiengänge und Curricula, Verfahren zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden, Ergebnisse von Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie Ressourcen, Gleichstellung der Geschlechter und Lerninfrastruktur. Bei Bedarf erfolgt eine externe Überprüfung.

Wie bereits mehrfach erwähnt werden an der ETH Zürich Unterrichtsevaluationen durch die Studierenden durchgeführt (ca. alle 3 Semester) und es finden Departementsevaluationen statt (alle 6 bis 9 Jahre).

Die Unterrichtsbefragungen scheinen nach Ansicht der Experten in der Regel gut gemacht zu sein, wenngleich Unterschiede zwischen den Departementen bestehen. Nützlich für schulweite Vergleiche sind die drei allgemeinen Fragen der Rektorin. Die Experten nahmen zur Kenntnis, dass die Schulleitung die Instrumente für die Studierendenbefragungen zu überarbeiten beabsichtigt, und unterstützen dieses Bestreben.

Im Jahr 2007 hat die ETH Zürich eine so genannte Meta-Evaluation der vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumente veranlasst, die auch im Selbstbeurteilungsbericht ausführlich dargestellt wird (Kap. 4). In den Augen der Experten ist diese kritische Analyse sehr überzeugend und sie legen der ETH Zürich nahe, auf deren Ergebnissen aufzubauen.

Den Selbstbeurteilungsbericht im Rahmen des Quality Audits betrachten die Experten als guten Startpunkt, der erfahrungsgemäss von weiter reichendem Nutzen sein kann. In ihren Augen übte die Selbstbeurteilung zusammen mit der Meta-Evaluation von 2007 die grösste Wirkung auf die Qualitätssicherungsprozesse in der Lehre aus.

Die internen Jahresberichte der einzelnen Professuren sind in den Augen der Experten von Bedeutung als Evaluationsinstrument, wie auch für die interne Qualitätssicherung und Informationsquelle. Wegen ihres internen Charakters werden sie aber nicht wirklich als übergreifendes Arbeitsinstrument für die Departemente wirksam. Zurzeit wird jedoch die Datenerhebung für die internen Jahresberichte im Auftrag des Vizepräsidenten Forschung in Zusammenarbeit mit den Departementen neu definiert.

4.5 Personalentwicklung

Die universitäre Hochschule unterstützt und fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihres in Lehre und Forschung tätigen Personals. Dies beinhaltet auch die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Die ETH Zürich verfügt über ein Lehr-Zentrum, mit einem breiten Angebot an Kursen, Weiter- und Fortbildungen für die Dozierenden und den Mittelbau. Die Kommentare zum Lehr-Zentrum anlässlich der Visite waren positiv.

Die Abteilung Human Resources bietet u.a. auch verschiedene Kurse für die Mitarbeitenden der ETH Zürich an. Jedoch liegt die Verantwortung für die Personalentwicklung nicht bei dieser Abteilung.

Karriereplanung des wissenschaftlichen Personals: Qualifikationsanforderungen und Anstellungsdauer sind in einem entsprechenden Dokument definiert.⁸ Die Karriereplanung von Nachwuchsforschern wird auch in den jährlichen Gesprächen zwischen dem Leiter und den Mitgliedern einer Forschungsgruppe diskutiert.

Chancengleichheit: Die Experten nehmen zur Kenntnis, dass die ETH Zürich daran arbeitet und auch einigen Erfolg verzeichnet. Instrumente wie Mentoring sowie das Femtec Careerbuilding-Programm für Studierende aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften wurden installiert. Auch bei den Berufungen neuer Professorinnen und Professoren wird der Genderfaktor stärker berücksichtigt. Freilich waren nur 5% der Befragten an der Vor-Ort-Visite weiblichen Geschlechts.

4.6 Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Die Leitung der universitären Hochschule gründet ihre strategischen Entscheide hinsichtlich Forschung, Studienangebot sowie Anstellung und Förderung des Lehrkörpers auf relevante und aktuelle quantitative und qualitative Informationen. Diese werden systematisch gesammelt, analysiert und zur kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der universitären Arbeit angewendet.

Die Experten sind der Ansicht, dass das Sammeln und Verwenden von Daten im Allgemeinen angemessen ist. Die Daten werden durch die Abteilung für Finanzen und Controlling gesammelt und analysiert und je nach Bedarf verfügbar gemacht. Vierteljährlich wird als wichtigstes Kontrollinstrument der Management Report erstellt (nicht öffentlich), der einen regelmässigen Vergleich der erbrachten Leistungen mit den Zielsetzungen ermöglicht.

Die Schulleitung verfügt auch neben dem Management Report über viele zusätzliche Informationen. Zudem finden monatliche Gespräche zwischen der Schulleitung und den Departementsleitern statt. Die Departementsleiter scheinen die notwendigen Informationen ebenfalls zu erhalten (z.B. Management Report, Absolventenbefragungen). Allgemein konstatierten die Experten die starke zentralisierte Führungsstruktur an der ETH Zürich und die flache Hierarchie.

Nur wenige Informationen scheinen zu generellen Aspekten des studentischen Lebens, zur Zufriedenheit der Studierenden u.ä. vorhanden zu sein.

4.7 Kommunikation

Eine transparente Berichterstattung über Verfahren und Resultate von Qualitätssicherungsmassnahmen garantiert die Rückmeldung an die beteiligten Gruppierungen innerhalb der universitären Hochschule. Die universitären Hochschulen veröffentlichen periodisch objektive Informationen über Studiengänge und verliehene Grade.

⁸ Selbstbeurteilungsbericht, S. 65.

Die Experten hörten keine Klagen über mangelnde Kommunikation, was sie positiv überrascht hat, da dies für eine Institution dieser Grösse eher unüblich ist.

Das externe Reporting scheint zufriedenstellend zu sein. Der Jahresbericht ist umfassend, die Unterrichtsbeschreibungen sind vollständig und gut verständlich. Beim Strategieplan der ETH Zürich handelt es sich um eine aufwendige Publikation.

Resultate der Peer-Reviews werden den Departementen sowie der Schulleitung kommuniziert. Ob sie freilich innerhalb der Departemente weiter kommuniziert werden, hängt vom jeweiligen Departement ab.

Die Studierendenbefragungen werden den Dozierenden, den Departementsleitern, den Studiengangsleitern, der Lehrkommission und in schwierigen Fällen dem Rektor kommuniziert. Die Ergebnisse der zentralen Absolventenbefragungen werden in einem Bericht der Controlling-Abteilung publiziert, wobei die Schulleitung den ganzen Bericht erhält; das betroffene Departement erhält die quantitativen Fragen und kommuniziert sie intern.

Trotz offensichtlich guter interner und externer Kommunikation bestärken die Experten die ETH Zürich in ihrer Absicht, Studien, Statistiken und Befragungen besser zu Kommunikationszwecken zu verwenden.

5 Empfehlungen der Experten

Standard 1

Die Experten empfehlen, die bestehenden Qualitätssicherungsmassnahmen zu einem kohärenteren und koordinierteren Qualitätssicherungssystem zu formen.

Standard 2

Die Experten empfehlen, Anstrengungen zur Verbesserung der Lehre zu unternehmen. Dies soll im gegenseitigen Austausch zwischen den Departementen geschehen, z.B. aufbauend auf dem laufenden Projekt für eine Curriculareform. In den Departementsevaluationen soll der Lehre mehr Gewicht verliehen werden.

Standard 3

Die Experten empfehlen der Schulleitung, vor der nächsten Peer-Review auf Departementsebene zu kontrollieren, wie die Empfehlungen aus der vorangegangenen Peer-Review umgesetzt werden.

Die Studierenden sollten Einsitz in der Studienkonferenz erhalten.

Standard 4

Die Experten empfehlen der ETH Zürich, das System der Unterrichtsbeurteilung durch die Studierenden zu überdenken und neue Ansätze anzuwenden.

Die ETH Zürich sollte Wege finden, um die Kontrolle der Qualitätssicherung auf Departementsebene zu verstärken.

Standard 5

Die ETH Zürich muss weiterhin Anstrengungen unternehmen, um auf eine Ausgeglichenheit der Geschlechter im Lehrkörper hinzuwirken. Dies könnte grössere Ressourcen zur Unterstützung der Fachstelle Equal! beinhalten.

Die Angebote des CHE und der Personalabteilung sollten systematischer und auch proaktiver mit dem konkreten Bedarf an Fort- resp. Weiterbildungsbedarf abgestimmt werden.

Standard 6

Die Entscheide der ETH Zürich zu allen Fragen der Studierenden und zur Studierendenunterstützung könnten besser unterstützt werden durch das Sammeln und Verwenden von Daten zu allgemeinen Aspekten des studentischen Lebens, zur Zufriedenheit mit der Infrastruktur, der Bibliothek, den Diensten usw.

Standard 7

Die ETH Zürich sollte sicherstellen, dass Beispiele von „good practices“ in der Institution kommuniziert werden. Ein jährlicher, die ganze Institution umfassender Qualitätsbericht könnte hierfür ein nützliches Instrument sein.

Studien, Statistiken und Befragungen (z.B. der Graduierten) könnten noch besser für die Kommunikation über die Qualität an der ETH Zürich genutzt werden. Dazu sollten auch Daten aus Studierendenevaluationen gezählt werden.

Da die Masterkurse neuerdings in Englisch unterrichtet werden, müssen alle Informationen zu den Studiengängen auch in Englisch verfügbar sein.

6 Stellungnahme der Hochschule

Die ETH Zürich hat mit Schreiben vom 4. Juli 2008 zum Expertenbericht Stellung genommen. Generell wurde geschätzt, dass die Experten nur Empfehlungen zu Prozessen statt Inhalten machten und sich hierin konsequent an die Vorgaben im Rahmen des Quality Audits hielten. Ferner werden in der Stellungnahme noch einige Punkte des Expertenberichtes kommentiert. Insbesondere ist die ETH Zürich nicht damit einverstanden, dass der Selbstbeurteilungsbericht zu deskriptiv sei. Auch teilt sie den Eindruck der Experten nicht, dass der Qualitätssicherung in der Lehre weniger Beachtung als in der Forschung geschenkt wird.

Das Expertenteam nahm nach Einsicht in die Stellungnahme der ETH Zürich einzelne Anpassungen am Expertenbericht vor.

7 Schlussbeurteilung des OAQ

Das OAQ teilt die grundsätzliche Einschätzung der Experten, dass es sich bei der ETH Zürich um eine sehr gute Institution handelt, die hohe internationale Standards erfüllt. Hinsichtlich der Qualitätssicherung ist das OAQ ebenfalls der Meinung, dass sich an der ETH Zürich vor allem im Bereich der Forschung eine bemerkenswerte Qualitätskultur

entwickelt hat und in allen Bereichen – z.T. schon vor beträchtlicher Zeit – Qualitätssicherungsmassnahmen eingeführt wurden und angewandt werden.

Nach Ansicht des OAQ erfüllt die ETH Zürich alle 7 Qualitätsstandards gemäss Art. 3 der Qualitätssicherungsrichtlinien mehrheitlich bis vollständig.

7.1 Empfehlungen des OAQ

Das OAQ schliesst sich den in den Kapiteln 4 und 5 wiedergegebenen Beurteilungen und Empfehlungen des Expertenteams vollumfänglich an. Insbesondere empfiehlt das OAQ, ein noch kohärenteres Qualitätssicherungssystem zu entwickeln. Mit Nachdruck unterstützt es die ETH Zürich in ihrem Bestreben, die Qualitätssicherung in der Lehre noch stärker zu systematisieren und die begonnenen Reformprojekte voranzutreiben.

7.2 Vorgaben gemäss Qualitätssicherungsrichtlinien

Auf der Grundlage der Ergebnisse der summarischen Qualitätsprüfung an der ETH Zürich kann davon ausgegangen werden, dass die überprüfte Institution qualitativ hoch stehende Leistungen in Lehre und Forschung im Sinn des Universitätsförderungsgesetzes erbringt. Aus Sicht des OAQ werden die Vorgaben der Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen von der ETH Zürich grundsätzlich erfüllt.

Es wird allerdings erwartet, dass die ETH Zürich im Lauf der kommenden vier Jahre die Empfehlungen der Experten aktiv umsetzt. Anlässlich des nächsten Audit-Zyklus (2011/12) soll überprüft werden, wie erfolgreich die Institution bei dieser Umsetzung war.